

Beschluss-Vorlagen

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 11.04.2017

TOP 7: **Abrechnung Erschließungsbeiträge Wiesedermeer, Eichenring **2017-028****

→ Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 22.03.2017, TOP 9

→ Verwaltungsausschuss am 23.03.2017, TOP 6.3

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage „Eichenring“, Flurstück 33/65 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer, ist endgültig hergestellt und somit erschließungsbeitragsrechtlich abzurechnen.

Die Erschließungsanlage weist folgende Erschließungsmerkmale auf:

- Grunderwerb
- Fahrbahn mit tragfähigem Unterbau und gepflasterter Decke
- Entwässerungseinrichtungen
- Pflanzinseln zur Einengung der Fahrbahnen zwecks Verkehrsberuhigung
- Parkflächen
- betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

2. Fertigstellungszeitpunkt

Der Fertigstellungszeitpunkt für die Erschließungsanlage „Eichenring“ wird auf den 13.10.2016 festgelegt.

3. Abrechnung

Die beitragsfähigen Herstellungskosten für die Erschließungsanlage „Eichenring“ im Bebauungsplangebiet Nr. 3 von Wiesedermeer „Eichenring“ betragen 197.026,04 Euro. Hiervon trägt die Gemeinde Friedeburg gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Friedeburg einen Anteil von 10 % (= 19.702,60 Euro). Der Restbetrag in Höhe von 177.323,44 Euro ist auf die durch die Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke

Flurstücke 33/20, 33/21, 33/26, 33/50, 33/51, 33/52, 33/53, 33/54, 33/55, 33/56, 33/58, 33/59, 33/60, 33/61, 33/62, 33/73 und 33/74 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer

zu verteilen.

4. Widmung

Die Straße „Eichenring“, Flurstück 33/65 der Flur 2 der Gemarkung Wiesedermeer, wird mit Wirkung vom 01.05.2017 gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur öffentlichen Gemeindestraße und für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Friedeburg.

TOP 8: Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen Nr. 7 "Horster Schweiz" und Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte" - Abwägungs-und Satzungsbeschluss

2016-074/1

- Ausschuss für Planung und Umwelt am 21.02.2017, TOP 9
- Verwaltungsausschuss am 01.03.2017, TOP 6.4

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.

TOP 9: Einführung von Sponsoring

2017-025

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 22.03.2017, TOP 12
- Verwaltungsausschuss am 23.03.2017, TOP 6.6

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

1. Der Anwendbarkeit der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung gemäß Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2017-025 wird zugestimmt.
2. Der Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Gemeinde Friedeburg gemäß Anlage 2 zur Drs.-Nr. 2017-025 wird zugestimmt.

TOP 10: Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Friedeburg

2017-031

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 22.03.2017, TOP 14
- Verwaltungsausschuss am 23.03.2017, TOP 6.8

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem Erlass der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.

TOP 11: Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg - Neufassung

2017-027

- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus am 22.03.2017, TOP 13
- Verwaltungsausschuss am 23.03.2017, TOP 6.7

Folgender Beschlussvorschlag wurde vom VA gefasst:

Dem anliegenden Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Friedeburg wird zugestimmt.